



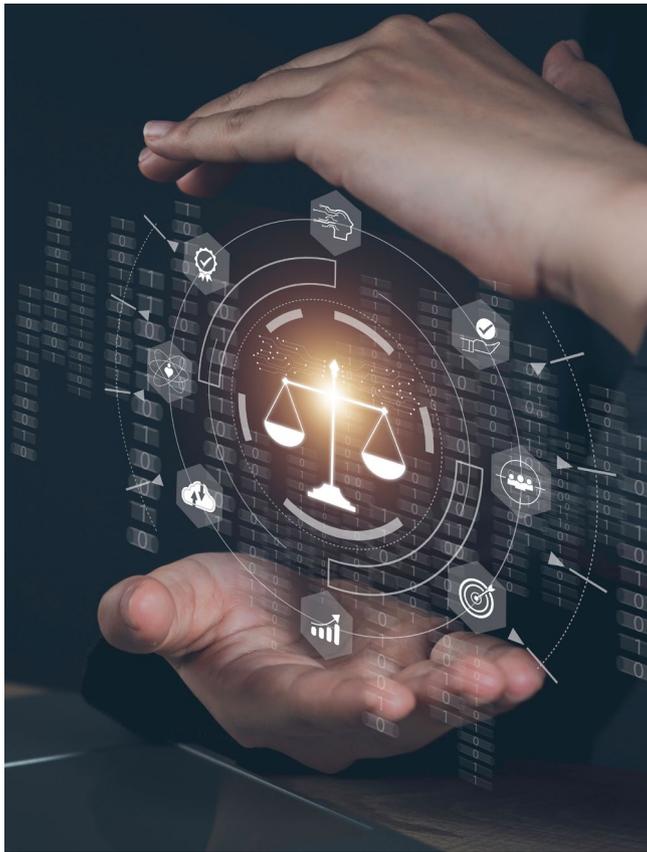
GERÄTE-PRÜFUNG NACH DGUV 3

FÜR ORTSVERÄNDERLICHE ELEKTRO-GERÄTE

Eine Initiative der
DG Mittelrhein in Bendorf-Sayn
Dienstleister für Menschen.

Eine Unternehmerpflicht: Prüfung spezieller Elektro-Geräte.

Zur Senkung des Unfall- oder Verletzungsrisikos ist in Deutschland die Prüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten gemäß Geräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3 eine Pflicht. Egal ob Drucker, Staubsauger oder Kaffeemaschine: Alles, was einen Stecker hat und weniger als 23 kg wiegt, muss regelmäßig auf seine Sicherheit geprüft werden.



Alle Prüfungen erfolgen nach gesetzlichen Anforderungen.

Alle Prüfungen werden nach aktuellen Normen mit modernster Technik und allen notwendigen Vorschriften von unserem Fachpersonal durchgeführt:

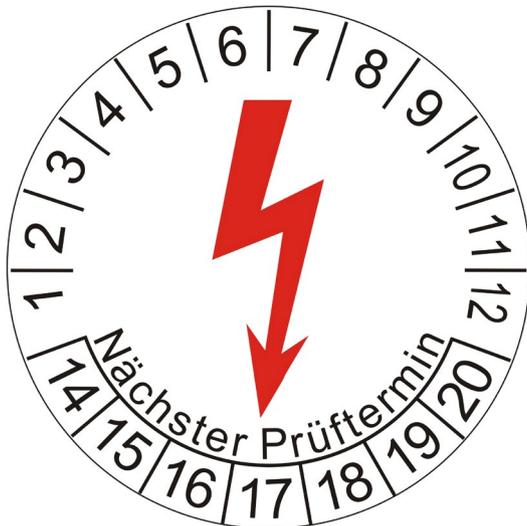
- Sichtprüfung (z. B. auf Beschädigungen)
- Geräteprüfung mit Funktionstest
- Messung mit moderner Prüftechnik (Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Schutzleiterstrom, Berührungsstrom und Ersatzableitstrom)
- Aufkleben des Prüfsiegels

Und natürlich erhalten Sie auch rechtssichere Prüfprotokolle.



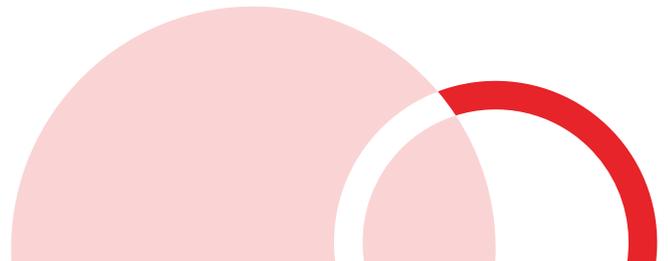
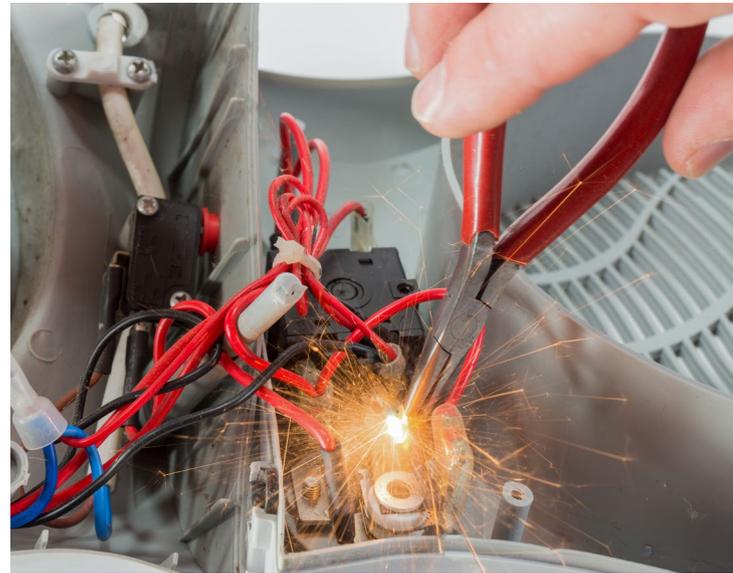
Wie oft müssen elektronische Geräte geprüft werden?

Die Prüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten mit Stecker unter 23 kg in Unternehmen ist eigentlich vor der ersten Inbetriebnahme, nach einem Umzug und nach einer erfolgten Reparatur gesetzlich vorgeschrieben. Diese Elektrogeräte müssen dann in sog. Wiederholungsprüfungen regelmäßig geprüft werden. Dabei müssen Sie die Prüffristen auf Basis ihrer individuellen Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV festlegen lassen und entsprechend einhalten. Dazu beraten wir Sie gerne. Den Termin der Prüfung bestimmen Sie selbst und stimmen ihn nur mit uns ab. Wir behalten für Sie gerne alle Termine der Prüffristen im Blick: Sie werden von uns dann pünktlich zur nächsten Wiederholungsprüfung informiert.



Investieren Sie in Schutz vor Gesundheit, Leben und Eigentum.

Klar, eine solche Prüfung kostet Geld – aber weniger als Sie glauben. Dafür gibt es Pauschalbeträge. Von uns erhalten Sie einen Festpreis. In der Regel beträgt die Prüfung eines Gerätes für z. B. zwei Jahre nur 8,00 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von (bei uns) 7 %. Und dies sollte Ihnen als Unternehmer die Investition wert sein: zur Senkung des Unfall- und Verletzungsrisikos Ihrer Mitarbeiter.



Einiges über die DG Mittelrhein.



Hier wird Ihnen geholfen!

Die DG Mittelrhein ist ein modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen in Bendorf-Sayn zur Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt.

Das bedeutet: Ein Teil unserer Geräteprüfer sind Menschen mit Behinderungen, die sich freuen, anderen helfen zu können. Weil man auch ihnen geholfen hat. Außerdem macht gerade diesen „Prüfern“ das Arbeiten in anderen Unternehmen Spaß.

Im Mittelpunkt der Mensch.

Integration, Inklusion und Teilhabe werden bei uns groß geschrieben.

Wenn wir für Sie tätig sind, unterstützen Sie uns bei unserer gemeinnützigen Aufgabe. Gerne können Sie uns auch mit einer Spende (inkl. Spendenquittung) unterstützen. Für unsere Behinderten ist es eine Hilfe zur Selbsthilfe: Wir motivieren, unterstützen und fördern, wo wir gebraucht werden. Und machen uns dort gerne überflüssig, wo man uns nicht braucht, weil die Selbstständigkeit im Vordergrund steht. Denn zwei Charaktereigenschaften kann man unserer Gemeinschaft nicht absprechen: alle sind engagiert und motiviert.



Wir sind ganz nah bei Ihnen!

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Ihr direkter Ansprechpartner:

Cornelia Biegel

02622 892 1159

cornelia.biegel@dg-mittelrhein.de



Geräteprüfung
nach DGUV 3

DG Mittelrhein gGmbH

Koblenz-Olper-Straße 39

56170 Bendorf-Sayn

Tel.: 02622 892 11 20

E-Mail: info@dg-mittelrhein.de

Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Dienstleistungen unseres Unternehmens: www.dg-mittelrhein.de